

**Protokoll zur Beratung – Luftreinhaltung in der Lutherstadt Wittenberg /
Grenzwertüberschreitung 2010 für Feinstaub / Planungen zur Nordumfahrung**

am: 21 März 2011

Ort: Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (MLU)

Zeit: 10.00 – 12.30 Uhr

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Anlass der Beratung war ein Schreiben des OB Wittenberg an das MLU mit der Bitte, ein Gespräch über die gemeinsame weitere Vorgehensweise bei der Luftreinhaltungsplanung zu führen. Ähnliche Schreiben zur Thematik erhielten auch das LAU und das MLV.

Während es in den Jahren 2007, 2008, 2009 keine Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub PM10 gab, waren im Jahr 2010 (bei 35 zulässigen Überschreitungen) 43 Grenzwertüberschreitungen an der Messstation Dessauer Straße zu verzeichnen (s. Anlage Lageplan LÜSA – Messstationen in der Lutherstadt Wittenberg).

Das MLU (zuständige Behörde für die Luftreinhaltungsplanung nach § 47 BImSchG) hat zu prüfen, ob die im fortgeschriebenen Aktionsplan 2008 zur Luftreinhaltung in der Lutherstadt Wittenberg beschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität umgesetzt wurden und zu klären, ob es weitere Handlungsoptionen gibt, um die Einhaltung des Tagesmittelgrenzwertes für PM10 zu erreichen.

Beratungsschwerpunkte:

1. Durch LAU/LÜSA werden die Daten zur Luftqualität in Wittenberg vorgestellt.
Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Eine kurzfristig zu ergreifende Maßnahme des Aktionsplanes ist die temporäre LKW-Umleitung für den Verkehr auf der B 187 in Fahrtrichtung Osten, die aktiviert wird, wenn das LAU der Lutherstadt Wittenberg und dem Landkreis Wittenberg mitteilt, dass es eine Überschreitung des Tagesmittelwertes für PM10 von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ erwartet. Diese Maßnahme bleibt bis zur Deaktivierung durch das LAU aktiv.

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen einer verkehrsrechtlichen Anordnung gemäß § 45 StVO durch den Landkreis Wittenberg.

Auswertungen einer Verkehrserhebung im Zusammenhang mit dieser Umleitungsmaßnahme ergaben eine Befolgungsrate von 60 %.

Auch wenn es sich nur um eine halbseitige Umleitung handelt, trägt sie zur Belastungsminderung bei. Die Wirksamkeit der Umleitungsmaßnahme ist nicht ausreichend für die Grenzwerteinhaltung (in jedem Jahr).

Reserven konnten z. B. durch Kontrollen des Durchfahrtsverbotes für LKW erschlossen werden

Eine nachhaltige Feinstaubminderung ist mit der Realisierung der Nordumfahrung Wittenberg zu erwarten (s. Punkt 3)

2. Es wurde diskutiert, ob alle Maßnahmen des Aktionsplanes umgesetzt wurden.

Unklar ist, ob und wie oft eine Kontrolle des Befolgungsgrades durch die Polizei bei der Aktivierung der LKW-Umleitungsstrecke erfolgt.

Das MLU klärt mit dem MI, ob eine Kontrolle des LKW-Durchfahrtsverbotes durch die Polizei möglich ist

Weiterhin ist zu prüfen, inwieweit die begleitenden Maßnahmen:

Optimierung der Lichtsignalanlage (LSA) Pestalozzistraße und Einsatz schadstoffarmer Linienbusse in der Dessauer Straße durch die Stadtverwaltung umgesetzt wurden

Die Stadt vermutet, dass die Reduzierung der Betriebszeiten der LSA nicht erfolgt. Der Vertreter des MLV fragt beim Landesbetrieb Bau nach und informiert das MLU

Die Vertreterin des Landkreises Wittenberg klärt innerhalb der Kreisverwaltung, ob bei der Ausschreibung des ÖPNV die Vorgaben aus dem Aktionsplan 2008 berücksichtigt wurden und ob Erdgasbusse im Stadtverkehr eingesetzt werden (s. Punkt 3.4 des Aktionsplanes 2008) Die Beantwortung erfolgt schriftlich (bis spätestens 8. April 2011) an das MLU.

Die Stadt prüft die Möglichkeit einer intensiveren Straßenreinigung im Gebiet der Dessauer Straße zur Verringerung der Wiederaufwirbelung von Feinstaub sowie das Vorhandensein unversiegelter Flächen, von denen Staub durch den Verkehr aufgewirbelt wird. Sollten derartige Flächen vorhanden sein, ergreift die Stadt ihre Möglichkeiten zur Umgestaltung, so dass die Staubaufwirbelung unterbunden wird. Das LAU berichtet, dass es in der Stadt Halle mit dieser Maßnahme gute Erfahrungen gemacht hat. Messtechnisch ließ sich eine Reduzierung der Feinstaubbelastung am Riebeckplatz durch intensive Reinigung der Straße und Rad- und Fußwege nachweisen.

Die Stadt prüft, wie sich der Reinigungsrhythmus verbessern lässt und informiert das MLU

Die Stadt sprach weitere mögliche Maßnahmen zur Reduzierung der Feinstaubbelastung an

- weiträumige Umleitung in Fahrtrichtung Osten
Die Stadt Wittenberg erklärt sich bereit, möglichst kurzfristig ein Arbeitsgespräch mit den zuständigen Straßenbaulastträgern (LBB und Landkreis) zu organisieren, um abzustimmen, inwieweit eine weiträumige Umfahrungsmöglichkeit Wittenbergs für den LKW-Verkehr in Ost-West-Richtung möglich ist Sie unterrichtete das MLU über das Ergebnis des Gespräches.
- Gartenabfallverbrennung (ggf. Aufhebung der VerbrennungsVO des Lkr., um Hintergrundbelastung mit Feinstaub zu verringern)
- bessere Durchlüftung der Dessauer Straße durch Abriss leerstehender Gebäude
- mikroklimatische Untersuchungen (Entsiegelung/Bepflanzung)
- Verbesserung der Straßenraumgestaltung.

Vor dem Hintergrund der hohen Feinstaubbelastung sollte jede Möglichkeit der Reduzierung der Belastung genutzt werden. Die Minderung der Hintergrundbelastung der Luft kann einen deutlichen Beitrag zur Einhaltung des Feinstaub-Tagesmittelgrenzwertes (PM10) leisten. Insofern kann der Landkreis durch die Rücknahme der Ausnahmeregelung für die Gartenabfallverbrennung einen Beitrag zur Luftreinhaltung leisten¹⁾. Die Stadt wendet sich in der Sache an den Landkreis.

¹⁾ Lkrs regeln die Ausnahmen vom generellen Brennverbot nach Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetz in eigener Zuständigkeit

3. Nordumfahrung Wittenberg

Wie bereits in den Untersuchungen im Vorfeld des Aktionsplanes festgestellt wurde, ist die Nordumfahrung Wittenberg für die dauerhafte Verbesserung der Luftqualität und zur Einhaltung der PM10-Grenzwerte von entscheidender Bedeutung. In Beantwortung einer Anfrage (BT-Drs. 16/9542 vom 09.06 2008) befasste sich der Deutsche Bundestag mit der Nordumgehung Wittenberg.

„...Die Nordumgehung Wittenberg wurde im Bedarfsplan der Bundesfernstraßen in die Kategorie „Weiterer Bedarf mit Planungsrecht“ eingestuft. Die Einstufung erfolgte durch den Gesetzgeber im Rahmen des 5. Gesetzes zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes (FStrAbG) .“.

Die Lutherstadt Wittenberg drängt auf eine zeitnahe Realisierung der Nordumfahrung.

Im MLV ist bekannt, dass durch die Nordumfahrung die Feinstaubbelastung in der Dessauer Straße deutlich sinken wird. Der Vertreter des MLV betont aber auch, dass die Verkehrsimmissionen nicht alleinige Ursache für die hohe Feinstaubbelastung sind.

Er gibt einen Überblick über den Sachstand der Planung:

Die Straßenbauverwaltung des Landes und die beteiligten Landesbehörden arbeiten intensiv an der planerischen Vorbereitung der Ortsumfahrung

Für die nachrangig im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen eingeordnete Nordumgehung laufen die Linien-/Variantenuntersuchung und die Umweltverträglichkeitsstudie noch bis Ende 2011. Unabhängig davon hat bereits am 8. Dezember 2010 als erster Schritt der raumordnerischen Behandlung die Antragskonferenz zum Raumordnungsverfahren (ROV) stattgefunden. Diese Antragskonferenz diente der Vorbereitung des ROV. Dabei wurden Gegenstand und Untersuchungsrahmen, d. h. der zu untersuchende Raum und die zu untersuchenden Raumbelange sowie Inhalt und Methode der Umwelt- und FFH-Verträglichkeitsprüfung erörtert.

Nach Abschluss der Vorplanung und Abstimmung mit dem BMVBS ist für Anfang 2012 die Einleitung des ROV vorgesehen. Nach Abschluss des ROV schließen sich zeitaufwändige Verfahrensschritte, wie Linienbestimmung, Entwurfsplanung und Planfeststellungsverfahren an, so dass mit Blick auf den frühen Planungsstand keine belastbaren Aussagen zum Zeitpunkt eines Baubeginns gemacht werden können.

Möglichkeiten zu Straffungen werden vor dem Hintergrund der laufenden Planungen und der vorgesehenen unmittelbaren Aufeinanderfolge der weiteren Planungs- und Verfahrensschritte nicht gesehen

MLV weist darauf hin, dass trotz aller Aktivitäten im Land zur Beförderung der Planung und Baurechtschaffung die Finanzierung der Ortsumgehung Aufgabe des Bundes ist. Insofern müssen alle Überlegungen im Zusammenhang mit dem Aktionsplan unter Vorbehalt der Finanzierung durch den Bund stehen. Beim aktuellen Planungsstand käme eine Anforderung an den Bund zur Bereitstellung der Mittel verfrüht

Die Frage der Stadt, inwieweit bei der Prioritätenreihung im Bundesverkehrswegeplan die Überschreitung der Feinstaubgrenzwerte berücksichtigt wird, konnte nicht beantwortet werden. Der Vertreter des MLV sicherte zu, dieses Problem auf der kommenden Bund/Länder - Arbeitsgruppensitzung anzusprechen

Petra Schöpe

Anlagen: (nur per e-mail)

- Teilnehmerliste
- Lageplan LÜSA – Messstationen in der Lutherstadt Wittenberg
- Präsentation des LAU/LÜSA – Daten zur Luftqualität in Wittenberg

Ministerium für Landwirtschaft
und Umwelt

Dienststelle des Landes Sachsen-Anhalt Postfach 3762 Olvenstedter Straße 4 39012 Magdeburg	Geschäftszeichen
--------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------

Teilnehmerliste -allgemein-

Bitte deutlich schreiben-
möglichst in Druckschrift

Gegenstand der Besprechung		
Luftreinhaltung in der Stadt Wittenberg		
am 21.3.2011 in Magdeburg		
Name und Funktion/ Amtsbezeichnung	Vertretene Stelle Telefon-Nr. / e-mail	Unterschrift
1 Beckert, Ref.-Lüter	MLU 0391567 1519 christian.beckert@mlu.sachsen-anhalt.de	Beckert
2 Prasany, RL	MLV 0391 567 7586 Joerg.Prasany@mlv.sachsen-anhalt.de	Prasany
3 Krichner, Jochen	FBL-SE 03491/62160 Jochen.Krichner@wittenberg.de	Krichner
4 Braunsche, Ulve	FB-SE Ulve.Braunsche@wittenberg.de	Braunsche
5 Zimmermann, Ulrich	LAU 0391-5674511	Zimmermann
6 Ewlied, Anv.	LAU 0345 5704 500 ewlied@lau.mlu.sachsen-anhalt.de	Ewlied
7 Winkler, Marion (FDL61)	Landkreis Wittenberg 03491 1479703	Winkler
8 SCHÖPE, PETRA	MLU LSA 0391 1567 1514 Petra.Schoepe@mlu.sachsen-anhalt.de	Schöpe
9		
10		
11		